EP-G-01-206

B – Was Gerechtigkeit schützt

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit
Beschlussdatum:	01.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 205 bis 210:
Wir wollen die bisherige europäische Empfehlung für angemessene Mindestsicherungssysteme zu einer verbindlichen Richtlinie weiterentwickeln ~~und die darin festgelegten Standards mit einem sozialen Rechtsanspruch für Betroffene in den Mitgliedstaaten verbinden. In diesem Zuge sollen alle Mitgliedstaaten ihre Sozialsysteme stufenweise gemäß ihrem jeweiligen Wohlstandsniveau armutsfest ausgestalten,~~. Ein existenzsicherndes Leistungsniveau, ein universeller und diskriminierungsfreier Zugang und die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Aktivierung und Befähigung von Leistungsempfänger*innen sollen für alle Menschen in allen Mitgliedstaaten ein individueller Rechtsanspruch werden. In diesem Zuge sollen alle Mitgliedstaaten ihre Sozialsysteme stufenweise gemäß ihrem jeweiligen Wohlstandsniveau zu einer armutsfesten Grundsicherung weiterentwickeln, dabei nachhaltige Integration in gute Arbeit fördern und die soziale Infrastruktur ausbauen. Das bedeutet auch für Deutschland Rückenwind für einen

Begründung

Diese an sich gute Forderung ist zu unkonkret und unverständlich (was ist ein 'sozialer Rechtsanspruch'?) formuliert.